



Betreff:

öffentlich

Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen an den Kommunalen Immobilienservice für die Sanierung der Kita "Zauberwald" im Haushaltsjahr 2014

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 08.01.2015

Eingang 922: 0801.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.01.2015	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen an den Kommunalen Immobilien Service (KIS), gemäß § 70 Abs. 2 BbgKVerf für die Kita-Sanierungsmaßnahmen der Kita „Zauberwald“, Liefelds Grund 27-29, Investitionsnummer: 0935000110007 i.H.v. 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2014.

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus der Maßnahme „kleinteilige Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen an Kitas“, Investitionsnummer: 0835000110001 des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine überplanmäßige Maßnahme nach § 5 Nr. 3 Satz 3 der Haushaltssatzung 2013/2014.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 150.000,00 EUR können aus der Maßnahme 0835000110001 innerhalb des gleichen Produktes 3650200 gedeckt werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
			3		60	mittlere

Begründung:

Mit den Planungsleistungen für die erforderliche Sanierung der Kita Zauberwald wurde im Jahr 2009 begonnen. In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten auf dem Grundstück Außenbaumaßnahmen zur Regenentwässerung sowie die Hüllensanierung des Eingeschossers und des Verbinders. Weiterhin wurden zwei Anbauten (Bewegungsraum und Sauna) im Innenhof errichtet.

Mit Beginn des Sommer 2012 bis Oktober 2013 wurde der Zweigeschoss der Kita „Zauberwald“ in drei Bauabschnitten während des laufenden Betriebes komplett saniert, incl. der vollständigen Modernisierung der Küche und des Neubaus von zwei Windfängen.

Im 4. und 5. Bauabschnitt war die Innensanierung des Eingeschossers vorgesehen. Zur Sicherstellung der Beauftragung dieser Leistungen und zur Absicherung des Bauendtermins der Gesamtbaumaßnahme im Juni 2014 waren weitere investive Mittel notwendig. Diese sind begründet durch Baukostensteigerungen und Änderungen energetischer Standards, die auf Grund des langen Vorplanungszeitraums (Doppelhaushalt 2013/2014) so nicht vorhersehbar waren. Da die Kita Teil des Bedarfsplan ist und die Plätze zur Sicherung des unbedingten Rechtsanspruches auf Kitabetreuung im betreffenden Sozialraum dringend benötigt werden, war abzuwägen zwischen einer Verzögerung der Fertigstellung und damit dem Verlust der Betriebserlaubnis für diese Kita oder der zeitgerechten Fertigstellung der Plätze aber einer Überschreitung der Mittel um ca. 5 % der Gesamtkosten für die ca. 5 Jahre dauernde Gesamtsanierung. Insbesondere wegen des drohenden Verlustes der Betriebserlaubnis für die Kita Zauberwald ist die im Sinne des Haushaltsplans der Landeshauptstadt Potsdam 2013/2014 überplanmäßige Ausgabe unabweisbar.

Nach Prüfung der übrigen Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie wurde festgestellt, dass diese Mittel über die kleinteiligen Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen bereitgestellt werden können, da im Wirtschaftsplan des KIS (14/SVV/0043 vom 02.04.2014) ohnehin 150.000 € für die Kita Zauberwald vorgesehen waren. Im Haushaltsplan wurde dies jedoch nicht mehr entsprechend vor Beschlussfassung geändert, so dass mit diesem Antrag eine Angleichung an den Wirtschaftsplan des KIS erfolgt.

Die Bereitstellung dieser Mittel ist entsprechend § 5 Nr. 3 Satz 2 und 3 der Haushaltssatzung 2013/2014 durch den Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung sicher zu stellen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Überplanm. Ausz. an den Kommunalen Immobilienservice für die Sanierung der Kita "Zauberwald"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 36502 Bezeichnung: Betreuung von Kindern - freie Träger.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand neu	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2014 in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmenende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan	1.794.100	100.000	0	0	0	0	2014	100.000
Investive Auszahlungen neu	1.794.100	250.000	0	0	0	0	2014	250.000
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	1.794.100	100.000	0	0	0	0	2014	100.000
Saldo Finanzhaushalt neu	1.794.100	250.000	0	0	0	0	2014	250.000
Abweichung zum Planansatz		150.000	0	0	0	0	2014	150.000

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Investitionsmaßnahme Nr. 083500011001 Bezeichnung Kita kleinteilige Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung oder -reduzierung von Vollzeiteneinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Fachbereich 35
 Bearbeiter/Tel. Herr Maibaum, 2314

Datum 02.12.2014

Haushalt und KLR - 113

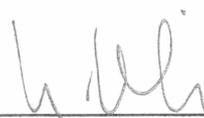
Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)

Investitionsnummer	0935000110007		HH-Jahr	2014
Bezeichnung der Maßnahme	Kita "Zauberwald", Liefelds Grund 27/29			
<input checked="" type="checkbox"/> üpl. <input type="checkbox"/> apl.				
Betrag (EUR) 150.000,00	Unterprodukt	3650200		
	Finanzauszahlungskonto	7815000		
Berechnung der Gesamtauszahlung:				
Haushaltsansatz der Investitionsmaßnahme für o.a. HH-Jahr		100.000,00 EUR		
Haushaltsrest aus Vorjahr		0,00 EUR		
bisher genehmigte Haushaltsüberschreitungen (+/-)		0,00 EUR		
<i>davon üpl/apl</i>		EUR		
<i>davon kein üpl/apl i.S.d. § 70 BbgKVerf</i>		0,00 EUR		
neu beantragte Haushaltsüberschreitungen der Investitionsmaßnahme		+ 150.000,00 EUR		
voraussichtliche Gesamtauszahlung		250.000,00 EUR		
ausführliche Begründung der Mehrauszahlung (Nachweis der Unabweisbarkeit gem. § 70 (1) BbgKVerf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, ggf. Beiblatt verwenden:				
<p>Im Wirtschaftplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) ist für kleinteilige Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen an Kitas im Jahr 2014 ein Betrag von 250.000,00 € als Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) vorgesehen. Diese Mittel sind keiner konkreten Maßnahme zugeordnet. Durch die vom KIS vorgenommene Kostenverfolgung ist festgestellt worden, dass für die Fertigstellung der o.g. Baumaßnahme noch 150.000,00 € benötigt werden. (siehe Schreiben vom 13.05.2013) Die Zustimmung des FB 35 erfolgte mit Schreiben vom 21.05.2013.</p> <p>Hiermit beantragt der FB 35 die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 150.000,00 €.</p> <p>Die Deckung erfolgt über die "kleinteilige Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen", Inv.-Nr.: 0835000110001 aus dem Produktkonto: 3650200.7815000.</p> <p>Die fachliche Begründung ist der Anlage zu entnehmen.</p>				
Nachweis der Deckung				
Minder- auszahlungen	Investitionsnummer:	0835000110001		
	Bezeichnung der Maßnahme:	kleinteilige Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen		
	Produktkonto:	3650200.7815000		
Mehr- einzahlung	Investitionsnummer	_____		
	Bezeichnung der Maßnahme	_____		
	Produktkonto:	_____		

Genehmigt / Nicht genehmigt:

Beigeordnete/r Zentrale Steuerung und Finanzen

Produktverantwortliche/r gemäß Haushaltsplan



35
113 z. K.

Vorlage „Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung an den Kommunalen Immobilienservice für die Sanierung der Kita „Zauberwald“ im Haushaltsjahr 2014

Mit der o. g. Beschlussvorlage soll die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu einer überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. insgesamt 150.000 EUR zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an der Kita „Zauberwald“ erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Es muss ein dringendes sachliches Bedürfnis für die Durchführung der Ausgabe bestehen. Zu der Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Wie in der Vorlage ausgeführt wird, waren zur Sicherstellung der Beauftragung des vierten und fünften Bauabschnittes und zur termingerechten Fertigstellung weitere investive Mittel notwendig. Die Begründung der Unabweisbarkeit ist in der Vorlage zutreffend dargestellt. Das Erfordernis einer überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus § 5 Nr. 3 Satz 2 und 3 der Haushaltssatzung für die Jahre 2013/2014.

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt über „kleinteilige Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen“ aus dem Produktkonto 3650200.7815000, welches der gleichen Produktverantwortung zugeordnet ist.



Dr. Erdmann
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes